Bezugspreis vierteljährlich: in Münster zweimal täglich frei ins Haus gebracht 1 Mark 25 Pfg., — auswärts von der Post abgeholt 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger gebracht überall, wo nur einmal im Tage Briefbestellung stattfindet, 1 Mk. 92 Pfg., in Orten mit zwei- und mehrmaliger Bestellung 2 Mk. 22 Pfg.

Drahtadresse: Volkszeitung Münsterwestf.
Fernspr.: Redaktion (Klosterstr. 31/32) Nr. 264 u. 23.
Fernspr.: Geschäftsstelle (Michaelisplatz 9) Nr. 78.

Münsterischer Anzeiger

Zwei Ausgaben täglich. und Münsterische Volkszeitung. 34191 Abonnenten.

Anzeigen: Der Raum für die Anzeigenspalte, 30 mm breit, 2,4 mm hoch, 25 Pfg.; bei Anzeigen aus dem Reg.-Bez. Münster 20 Pfg., aus der Stadt Münster 15 Pfg. (für Aktiengesellschaften usw., Vereine und Behörden 25 Pfg.). — Reklamen: Der Raum für die Reklamenspalte, 87 mm breit, 2,4 mm hoch, 1 Mk. — Für die Erfüllung von Platzvorschriften wird Gewähr nicht übernommen. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden, wenn Zahlung nicht binnen vier Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgt. — Gebühr für Beilagen nach Gewicht.

Erste Ausgabe. 1. Blatt. Mittwoch, 13. Dezember 1911. 60. Jahrgang. Nr. 878.

Die Reichsversicherungsordnung als Wahlparole.

Eine mehr wie klägliche Rolle spielt heute die sozialdemokratische Presse. Im Mai dieses Jahres kündete sie mit lauten Tönen an, sie werde die Reichsversicherungsordnung „zur Wahlparole machen, und den christlichen Wählern zeigen, wie sehr der „schwarz-blaue Block" bei dieser Gelegenheit ihre Interessen „verraten" habe. Und heute? Schweigen auf der ganzen Linie! Um so mehr gebietet es die Situation, unserseits an einigen Punkten wieder auf die Rolle hinzuweisen, die die Sozialdemokratie in der Frage der Neuregelung der Arbeiterversicherung durch die Reichsversicherungsordnung gespielt hat. Anlaß gibt dazu vor allem ein Prozeßbericht, welchen die gesamte sozialdemokratische Presse unter der Überschrift: „Die Reichsversicherungsordnung vor Gericht" bringt sowie die unwahrhaftige Art und Weise, wie hier die Tatsachen auf den Kopf gestellt werden.

Es handelt sich hier um den Bericht über einen Prozeß den die christlichen Arbeiterführer Behrens, Becker und Giesberts gegen den Redakteur der sozialdemokratischen Essener „Arbeiterzeitung" wegen Beleidigung angestrengt hatten, weil er ihnen wegen ihrer Haltung bei der Reichsversicherungsordnung im Reichstage vorgeworfen hatte:

1. daß sie sich in der Frage der Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente von 70 auf 65 Jahre das „Unannehmbar" der Regierung bestellt hätten;

2. sie seien der Absicht des Arbeiterverrats bei der zweiten Beratung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage von Anfang bis zu Ende treu geblieben; so hätten sie z. B. als Verbündete des scharfmacherischen Großkapitals dafür gesorgt, daß die Arbeitersekretäre überall als Vertreter der Versicherten (bei den Versicherungsämtern, Oberversicherungsämtern und Reichsversicherungsamt) abgewiesen werden könnten, damit nur ja nicht die Arbeiter zu leicht zu ihrem Recht kämen;

3. sie hätten für die Herabsetzung der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Wochenhilfe von 8 Wochen für landwirtschaftliche Arbeiterinnen, auf 4 Wochen gestimmt, was als eine Schurkerei bezeichnet wurde.

Termin für die Klagen stand am 28. November vor dem Schöffengericht zu Essen (Ruhr) an. Vertreter des Angeklagten war der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Frank (Mannheim), der den sozialdemokratischen Abgeordneten Molkenbuhr als Zeugen mitgebracht hatte, um aus dem allgemeinen Verhalten der Kläger bei der Beratung der Versicherungsordnung zu beweisen, daß der Beklagte die Wahrheit gesagt habe. Als erstes führt Molkenbuhr an:

Das Zentrum habe beantragt, daß die durch das Krankenkassenstatut festzusetzenden Lohnklassen zur Bemessung des Krankengeldes vom Oberversicherungsamt die Zustimmung erhalten müssen. Diese Bestimmung enthalte das alte Krankenkassengesetz nicht; Mißstände zur Rechtfertigung dieses Zentrumsantrages seien von keiner Seite vorgebracht worden. Der Abgeordnete Becker und die übrigen Beklagten hätten dem Antrage zugestimmt.

Darauf gab ihm Herr Becker folgendes zur Antwort:

Wohl nur Herr Molkenbuhr erblicke in diesem Zentrumsantrag eine Verschlechterung. Nach dem gegenwärtig noch geltenden Krankenkassenversicherungsgesetz mußte der Regierungspräsident (obere Verwaltungsbehörde) die Krankenkassenstatuten bestätigen, also auch die Lohnklasseneinteilung zur Bemessung des Krankengeldes für die einzelnen Versichertengruppen, die ja durch das Statut vorgenommen wird. Die Bestätigung des Statuts könne aber nur versagt werden, wenn es dem Gesetze widerspräche. Er selbst habe aber in seiner früheren Tätigkeit als Arbeitersekretär eine ganze Anzahl von Krankenkassenstatuten, die vom Regierungspräsidenten bestätigt seien, mit Erfolg angefochten, weil die Lohnklasseneinteilung zur Bemessung des Krankengeldes zum Schaden der Versicherten erfolgt sei: die Lohnstufen seien in diesen Fällen widergesetzlich, zu niedrig, gewesen; dadurch hätten die Versicherten zu wenig Krankengeld bekommen. Nach dem von Molkenbuhr erwähnten Zentrumsantrage, der in die Versicherungsordnung aufgenommen sei, müsse in Zukunft das Oberversicherungsamt, welches Beisitzer aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Versicherten in gleicher Zahl habe, dieser Lohnklasseneinteilung die Zustimmung geben. Dieses Zustimmungsrecht sei aber kein willkürliches; das Oberversicherungsamt könne vielmehr die Zustimmung nur dann versagen, wenn die Lohnklasseneinteilung dem Gesetz widerspräche, also höhere (oder auch zu niedrige) Lohnsätze zur Bemessung des Krankengeldes angesetzt seien, als die bestimmten Arbeitergruppen (Dreher, Schlosser, Hilfsarbeiter, jugendliche Arbeiter usw.) verdienten. Eine Änderung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmung sei also in Wirklichkeit zum Zentrumsantrag nur insoweit erfolgt, als an Stelle des Regierungspräsidenten das paritätisch (aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern und beamteten Vorsitzenden) zusammengesetzte Oberversicherungsamt trete; das sei doch wahrhaftig keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung des Gesetzes.

Auf diese Ausführungen Beckers schwiegen Herr Molkenbuhr und Rechtsanwalt Dr. Frank. Was sollten sie auch darauf sagen, ohne sich zu blamieren? — Was berichtet nun über die sozialdemokratische Presse („Arbeiterzeitung" (Dortmund) Nr. 282, „Volkswille" (Hannover) Nr. 282: „Rhein. Ztg." (Cöln) Nr. 280 u. a.) hierüber? Es heißt dort wörtlich:

Becker mußte auch zugeben, daß er das frühere Recht der Krankenkassen, als Grundlage für die Festsetzung des Krankengeldes die Hälfte des Arbeitslohnes festzusetzen, durch einen Vertrag beseitigt und in das Belieben der Oberversicherungsämter gestellt habe."

Ist eine solche, die Ausführungen des Herrn Becker in das Gegenteil verkehrende Berichterstattung über den Prozeß nicht unerhört? Auch nach der Reichsversicherungsordnung muß mindestens die Hälfte des durchschnittlichen Arbeitslohnes als Krankengeld gewährt werden; eine Änderung besteht nur darin, daß nach dem bisherigen Gesetz dieser Arbeitslohn bis höchstens 5 Mark, nach der Versicherungsordnung aber bis 6 Mark zur Anrechnung gebracht werden darf. Ist das nicht eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Gesetz?

Deutsches Reich.

⊙ Verbindung höherer Lehranstalten mit Mittelschulen.

Wie man uns schreibt, hat die seit 2 Jahren von der Unterrichtsverwaltung eingeleitete Herstellung einer Verbindung von höheren Lehranstalten mit Rektorat- und Mittelschulen benachbarter Orte sehr erfreuliche Fortschritte gemacht, welche beweisen, daß der mit dieser Einrichtung verfolgte Zweck vollkommen erreicht wird. Besonders im Westen der Monarchie wird die Verbindung von Rektoratschulen mit benachbarten Schulen in ausgedehntem Maße erstrebt. So ist allein in Rheinland und Westfalen für 20 Rektoratschulen eine Verbindung mit einer höheren Schule hergestellt. In Cöln und Frankfurt a. M. haben auch Mittelschulen einen solchen Anschluß an eine höhere Schule erhalten. Im Osten, und zwar in erster Linie in Ost- und Westpreußen, sind zahlreiche Mittelschulen mit höheren Schulen in Verbindung gebracht. Es handelt sich dabei um kleinere und mittlere Städte, die wegen geringer finanzieller Leistungsfähigkeit zur Errichtung eigener höherer Schulen außer Stande sind. Hiernach sind nun Schüler, die nach Absolvierung einer Mittelschule ihre Schulausbildung fortsetzen wollen, gezwungen, in einer anderen größeren Stadt nach Ablegung der Aufnahmeprüfung auf eine höhere Lehranstalt überzugehen. Um die sich hieraus ergebenden Unzuträglichkeiten möglichst einzuschränken, hat die Unterrichtsverwaltung begonnen, einen Zusammenhang zwischen höheren Schulen und Mittelschulen benachbarter Orte herzustellen, der den Übergang zu den ersteren erleichtert. Dieser Zusammenhang besteht darin, daß dem Leiter einer höheren Schule die schultechnische Aufsicht über eine benachbarte Mittelschule übertragen wird, die er durch Revision und beratenden Beistand ausübt. Ferner wird auch die Abgangsprüfung von der Mittelschule unter der Leitung des Direktors der höheren Lehranstalt abgehalten, wodurch die früher notwendige Aufnahmeprüfung für den Übergang in eine höhere Schule in Fortfall kommt. Dieses System hat sich in den Orten, wo es bisher zur Anwendung gekommen ist, besonders bei ärmeren Gemeinden, ausgezeichnet bewährt. Infolgedessen mehren sich immer noch die Anträge auf Herstellung einer derartigen Verbindung zwischen höheren Schulen und Mittelschulen.

„Eine Verletzung des Beichtgeheimnisses"

wollen mehrere Blätter entdeckt haben. Die juristische Zeitschrift: Im Namen des Königs (Nr. 8) schreibt z. B.: „Nach einem Bericht des Fränkischen Courier soll der Ortspfarrer in Gaimersheim in Franken den jugendlichen Anton Ischwang angezeigt haben wegen einer Brandstiftung, die Ischwang als ein zwölfjähriger Junge begangen hatte, und von der der Geistliche nur durch die Beichte des Täters selbst etwas erfahren haben soll. Der Pfarrer hatte einen Beleidigungsprozeß mit Familienangehörigen des Jungen verloren. Eine Verletzung des Beichtgeheimnisses aus Rachsucht wäre so ziemlich das Äußerste, was ein Mensch vermag." Der angegriffene Ortspfarrer von Gaimersheim schreibt der Central-Auskunftstelle, der katholischen Presse dazu:

1. Es ist unwahr, daß der Unterfertigte gegen den Knaben Ischwang gerichtliche Anzeige wegen Brandstiftung erstattete. Wahr ist, daß der Pfarrer als Lokalschulinspektor wegen der fortgesetzten und unerträglichen Renitenz dieses Knaben nach einem Falle, wie er krasser kaum gedacht werden kann, an das Königliche Bezirksamt Ingolstadt pflichtgemäß einen Bericht sandte mit dem Ersuchen, man möge den Lehrkräften zu Hilfe kommen, weil sie sich der Ungezogenheiten dieses Schülers nicht mehr erwehren können. Dabei mußte naturgemäß das Verhalten desselben geschildert werden, und wurde zur Charakteristik des Knaben auf seine Gemeingefährlichkeit auch berichtet, daß seine Großmutter vor mir und anderen Zeugen denselben der Brandstiftung bezichtigt habe. Es wurde aber ausdrücklich dem Urteil des Königlichen Bezirksamtes anheimgegeben, ob gegen den Schüler weiteres geschehen solle. Es war mir überaus unangenehm, daß mein Bericht dem Staatsanwalt übergeben wurde, der ohne mein Wissen das gerichtliche Verfahren einleitete. Ich erfuhr erst davon, als das Verfahren bereits schwebte und dagegen nichts mehr zu machen war. 2. Es fehlt mir der Ausdruck, um die Verdächtigung gebührend zurückzuweisen, durch welche der Pfarrer als Beichtvater mit dieser Affäre in irgend welchen Zusammenhang gebracht wird. Ich konstatiere nur, daß der Knabe seit Jahren bei mir niemals gebeichtet hat. Die Tatsache der Brandstiftung pfeifen in Gaimersheim die Spatzen von den Dächern und selbst die Mutter und Großmutter des Jungen geben sie ohne weiteres zu. 3. Ich weise es ferner als gleich unwahre und frivole Verdächtigung auf das Entschiedenste zurück, daß der Pfarrer wegen eines bereits über 8 Jahre zurückliegenden Prozesses, bei welchem das Pfarrkind den Pfarrer, und nicht umgekehrt, vor das Gericht zerrte und der nicht von letzterem verloren, sondern durch einen Vergleich geschlichtet wurde, auch nur die leiseste Gehässigkeit gegen die Familie Ischwang bewiesen habe. Ich habe vielmehr der Familie seither wiederholt Liebenswürdigkeiten — u. a. auch finanzieller Art — erwiesen. Dies zur Steuer der Wahrheit! Weitere Schritte behalte ich mir vor.

Wie man übrigens in Gaimersheim über Pfarrer Wanger und die Sache denkt, geht aus einer in der Ingolstädter Ztg. am 27. November veröffentlichten Kundgebung hervor, in welcher sich die Gemeindevertretung und die Kirchenverwaltung von Gaimersheim unter entschiedenem Protest einmütig auf die Seite ihres Pfarrers stellen.

Die unpfändbaren sozialdemokratischen Redakteure.

Das Ansehen der Presse ist bei der Justiz und der Öffentlichkeit durch die bekannten „gesetzlich eingerichteten" Verträge zwischen Verlegern und Redakteuren sozialdemokratischer Blätter nichts weniger als gehoben worden. Wiederholt wurde schon mitgeteilt, daß bei einer Reihe sozialdemokratischer Blätter der Vertrag zwischen Verlag und Redakteur ein Jahresgehalt nur bis zu einer Höhe festsetzt, bei der es nicht mehr gepfändet werden kann. Darüber hinaus wird dann der Frau des Redakteurs eine Summe in vierteljährlichen oder monatlichen Beträgen vertraglich zugesichert. Wenn nun zum Beispiel jemand wegen Beleidigung gegen einen so angestellten verantwortlichen sozialdemokratischen Redakteur klagt und dieser verurteilt wird, dann kann der Kläger zu der Beleidigung und den möglichen Unannehmlichkeiten einer solchen Verhandlung auch noch seine Kosten selbst tragen; denn bei einem solchen Redakteur ist nichts zu holen, sein Gehalt beläuft sich monatlich nicht über 125 Mark und ist darum nicht pfändbar. Seine Frau hat mit der Sache nichts zu tun, und der Verleger weiß, weshalb er einen solchen Vertrag mit dem Redakteur geschlossen hat. Eine andere Erscheinung in diesem Gebaren der sozialdemokratischen Presse, einen verantwortlichen Redakteur, sobald er wegen zu häufig verfügter Geldstrafen empfindliche Gefängnisstrafen zu erwarten hat, durch einen anderen, noch gar nicht oder nur wenig bestraften Verantwortlichen zu ersetzen, sei nur nebenbei erwähnt. Die „gesetzlich eingerichteten" Gehaltsverträge solcher sozialdemokratischen Blätter scheint nun ihr Schicksal ereilt zu haben. Wir lesen darüber in der „Kölnischen Zeitung": Das Landgericht in Bochum hat einen solchen Vertrag für nichtig erklärt, weil er gegen die guten Sitten verstoße. In Bochum erscheint das Organ des sozialdemokratischen Alten Bergarbeiterverbandes, die Bergarbeiterzeitung. Für Druckerei und Verlag ist die Firma Hansmann u. Co. eingerichtet. Nach dem Unglück auf der Zeche Radbod wurden gegen die Bergarbeiterzeitung wegen ihrer Kritik der Radbodverwaltung mehrere Beleidigungsklagen angestrengt, die mit der Verurteilung des verantwortlichen Redakteurs Wagner zu ganz erheblichen Geldstrafen endeten. Die Bochumer Gerichtskasse hatte nun gegen den Redakteur Wagner einen Kostenanspruch von 112 Mark. Als beim Verlag der Bergarbeiterzeitung das Gehalt des Redakteurs gepfändet werden sollte, machte die Verlagsfirma geltend, daß Wagner nur ein Jahresgehalt von 1500 Mark beziehe, das nicht pfändbar sei. Durch den Vertrag wurde das bestätigt. In dem Vertrag war aber noch festgesetzt, daß die Frau des Redakteurs Wagner jährlich 820 Mark erhalte, solange der Redakteur im Dienste der Firma sei. Das Amtsgericht Bochum verurteilte die Firma zur Zahlung, die Firma erhob Berufung. Die 5. Zivilkammer des Landgerichts Bochum wies die Berufung zurück und sagte in der Begründung des Urteils: Der Vertrag verstoße gegen die guten Sitten und sei deshalb nach den §§ 139 und 138 des BGB. nichtig. Es sei gerichtsnotorisch, und auch die Beklagte stütze sich darauf, daß die Artikel in der von der Beklagten herausgegebenen Bergarbeiterzeitung häufig zu gerichtlichen Bestrafungen des Redakteurs Veranlassung gäben. Diese Bestrafungen seien meistens mit erheblichen Kosten für den Redakteur verknüpft. Die Beklagte erklärte selbst, daß sie den Vertrag mit ihrem Redakteur abgeschlossen habe, um ein Zugreifen auf dessen Einkommen wegen dieser Kosten unmöglich zu machen. In solchem Vorgehen müsse das Bestreben erblickt werden, dem Redakteur zu ermöglichen, sich mit den Strafgesetzen in Konflikt zu bringen, ohne Gefahr zu laufen, daß wegen der meistens erheblichen Kosten der Strafverfahren auf sein Einkommen zurückgegriffen werden könne. Es sei mithin beabsichtigt gewesen, ihn den Folgen einer etwaigen Verurteilung zu entziehen. Eine Vertragsbestimmung, die einer solchen Absicht diene, laufe aber nach ihrem Inhalt, ihrem Beweggrund und ihrem Zweck „dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden" zuwider und verstoße somit gegen die guten Sitten.

⊙ Die christlichen Gewerkschaften im Ruhrbezirk.

Das Ergebnis der Stimmenzahl für den christlichen Gewerkverein bei den Berggewerbegerichtswahlen wird im neuesten Bergknappen veröffentlicht.

Danach hat der Gewerkverein in 174 von 199 Wahlbezirken Kandidaten aufgestellt. Auf diese 174 Kandidaten sind 44 608 Stimmen entfallen oder im Durchschnitt 265 Stimmen auf einen Kandidaten. Die Zahl der gewählten Beisitzer beträgt für den Gewerkverein 32, was 1394 Stimmen im Durchschnitt auf jeden Beisitzer ausmacht. Nach Angabe der Presse hat der Alte Verband 61 586 Stimmen erhalten, was 467 auf einen Beisitzer macht. Im Jahre 1908, wo die Hälfte der Beisitzer neu gewählt wurde, erhielt der Gewerkverein nur 15 317 Stimmen und 25 Beisitzer. Die Wahlen vom 6. Dezember haben also eine Vermehrung der Stimmenzahl ergeben, die noch rund 14 000 über die Doppelzahl von 1908 hinausreicht. Die stärkste Stimmenzahl hat der Spruchkammerbezirk West-Recklinghausen mit 5815 aufzuweisen. Das Stimmenergebnis zeigt in fast allen Kammerbezirken einen wesentlichen Fortschritt gegen die früheren Wahlen.

Dresden, 12. Dez. (Drahtb.) Die Zweite Kammer verhandelte heute über die nationalliberale Interpellation: Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um das sächsische Schulwesen vor den Wirkungen des Modernisteneides zu schützen? Welche Stellung gedenkt sie dem jüngsten Motu proprio gegenüber einzunehmen? Der Abg. Nietzsche begründete die Interpellation und erklärte: Die deutsche Regierung müsse vom Papste verlangen, daß er klar erkläre, ob der neue Erlaß auch für das Deutsche Reich Gültigkeit habe. Die sächsische Regierung müsse in dieser Frage die Initiative ergreifen. Kultusminister Beck erwiderte: Was den Modernisteneid anlange, so übten nur am Lehrerseminar in Bautzen katholische Geistliche das geistliche Lehramt aus. Hier aber habe der Staat das Aufsichtsrecht. Es liege für die Regierung kein begründeter Anlaß zur Ergreifung besonderer Maßnahmen vor. In bezug auf das jüngste Motu proprio habe er im Einvernehmen mit dem Justizminister zu erklären: Wenn auch die Regierung zurzeit noch keine authentische Äußerung aus Rom vorliegen habe, sei doch anzunehmen, daß das Motu proprio auf Deutschland keine Anwendung finde. Sollte diese Annahme wider Erwarten nicht zutreffen, so sei der Standpunkt der Regierung folgender: Der päpstliche Erlaß sei mit den Vorschriften der §§ 13 und 15 des Gerichtsverfassungsgesetzes, wonach alle bürgerlichen Rechtsstreite vor die ordentlichen Gerichte gehören, unvereinbar. Er widerspreche auch dem § 43 der Verfassung, wonach kein Untertan seinem ordentlichen Richter entzogen werden könne. Der Erlaß werde deshalb zur erforderlichen Landesherrlichen Genehmigung der Staatsregierung niemals vorgelegt werden. Aus Mangel an einer solchen Genehmigung entfalle die Voraussetzung für seine Verkündigung und Anwendung durch die katholische geistliche Behörde in Sachsen. Eine weitere Maßnahme gegen den Erlaß als diese Verhinderung seiner Anwendung im Lande durch die Verweigerung des Placets sei nicht nötig. Die Souveränität eines modernen Rechtsstaates dulde einen Eingriff in die gesetzlich und verfassungsmäßig verbürgten Rechte der Staatsbürger grundsätzlich nicht. Den konfessionellen Frieden im Lande aber sicherzustellen, werde wie bisher auch in Zukunft eine der vornehmsten Aufgaben der Regierung sein.

Im Laufe der Sitzung wandte sich Staatsminister Dr. Beck gegen den Vorwurf, daß die Regierung anfangs ihren Standpunkt nicht energisch genug vertreten habe. Wenn bedauert worden sei, daß Sachsen kein Konkordat mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossen habe, so sei darauf zu erwidern, daß ein Konkordat einem modernen Rechtsstaate weniger entspreche als der jetzige Zustand. Die sächsischen Katholiken würden durch die Gesetze wirksamer geschützt, als durch ein Konkordat. Ferner sei bedauert worden, daß die Regierung keine authentische Erklärung über das Motu proprio des Papstes verlangt habe. Er könne mitteilen, daß ihm soeben ein Schreiben des sächsischen Gesandten in München vorgelegt worden sei, wonach anzunehmen sei, daß die authentische päpstliche Erklärung in dem Sinne ausfallen werde, wie von den beiden Kanonisten Heiner und Ebers dargelegt wurde, daß aber das Motu proprio auf Deutschland keine Anwendung finden werde. Der katholische Bischof in Sachsen habe bisher stets die Hand zur Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens bereitwilligst geboten. Das Ministerium werde nach wie vor es als seine Aufgabe betrachten, die Gewissensfreiheit auch der Katholiken zu wahren.

Ausland.

Österreich-Ungarn.

Wien, 12. Dez. (Drahtb.) Abgeordnetenhaus. Bei der fortgesetzten Beratung des Budgetprovisoriums führte der Finanzminister in einer Rede u. a. aus: Unser Staat ist gut; aber die Finanzwirtschaft muß derart eingerichtet werden, daß wir die Leistungsfähigkeit des Staates durch eine intensive Wirtschaftspolitik stärken und entwickeln. Um keinen Preis dürfen kriegerische Zwischenfälle die Entwicklung stören. Dies ist nur zu vermeiden, wenn wir, gestützt auf eine starke Armee und Flotte, ein begehrenswerter Bundesgenosse sind und eine gefürchtete Gegnerrolle im Staatenkonzerte behaupten. Wenn wir auch zuversichtlich hoffen dürfen, daß die Segnungen des Friedens uns dauernd erhalten bleiben, muß doch die Armee mit wohlverstandenem Interesse das erhalten, was sie gebraucht, um einen wirksamen Schutz zu bilden.

Frankreich.

Paris, 12. Dez. Infolge der Abtretung des nördlichen Gabungebiets an Deutschland wird die militärische Organisation der Kolonie abgeändert werden. Die Zahl der Kompagnien wird auf 8 erhöht werden. Die fünf Kompagnien, die sich in dem an Deutschland abgetretenen Teile befinden, werden eine Anzahl Punkte südlich von der Grenzlinie beziehen. Man glaubt, daß diese Truppen genügen werden, um die Ruhe im Gabungebiet zu sichern.

England.

London, 12. Dez. (Drahtb.) Lord Charles Beresford hielt gestern abend in Leicester eine Rede, worin er sich gegen die wegen seiner letzten Äußerungen über die Flotte erhobenen Angriffe wandte und sagte: Schließlich sehe ich nicht ein, weshalb wir nicht zu einer Verständigung mit Deutschland gelangen sollten (Lauter Beifall), aber wir können zu keiner Verständigung mit Deutschland kommen, wenn wir nicht offen und ehrlich ohne Überhebung und diktatorische Anmaßung höflich aussprechen, daß wir die Seeherrschaft unter allen Umständen behalten müssen. (Beifall.) Wir wollen Deutschland das Recht auf Expansion nicht bestreiten, welches ihm als große Nation zusteht. (Hört! hört!) Es ist reichlich Raum in der Welt für uns beide.

Asien.

Die indische Krönungsfeier.

Delhi, 12. Dez. (Drahtb.) Auf dem heute mittag abgehaltenen Krönungsdurbar wurde der König von England förmlich zum Kaiser von Indien proklamiert. Die Feierlichkeit fand mit malerischer orientalischer Prachtentfaltung statt. Die Straßen waren von Tausenden von Zuschauern gefüllt. Die britischen Gouverneure in Indien fuhren in Staatsequipagen, die indischen Fürsten in mit Gold und Silber bedeckten Wagen. Der König und die Königin verließen das Lager um 11 Uhr 30 Min. mit einer Eskorte von Husaren, Artillerie und anderen Truppenteilen. Sie wurden bei ihrer Ankunft beim Kaiserzelte vom Vizekönig von Indien Lord Hardinge

---

23)

Michael Kohlhaas.

Historische Erzählung von Heinrich von Kleist.

(Schluß.)

Hierauf erschien nun unter einer allgemeinen Bewegung der Stadt, die sich immer noch nicht entwöhnen konnte, auf ein Machtwort, das ihn rettete, zu hoffen, der verhängnisvolle Montag nach Palmarum, an welchem er die Welt wegen des allzuraschen Versuchs, sich selbst in ihr Recht verschaffen zu wollen, versöhnen sollte. Eben trat er in Begleitung einer starken Wache, seine beiden Knaben auf dem Arm (denn diese Vergünstigung hatte er sich ausdrücklich vor den Schranken des Gerichts ausgebeten), von dem Theologen Jakob Freising geführt, aus dem Tore seines Gefängnisses, als unter einem wehmütigen Gewimmel von Bekannten, die ihm die Hände drückten und von ihm Abschied nahmen, der Kastellan des kurfürstlichen Schlosses, verstört im Gesicht, zu ihm herantrat und ihm ein Blatt gab, das ihm, wie er sagte, ein altes Weib für ihn eingehändigt. Kohlhaas, während er den Mann, der ihm nur wenig bekannt war, befremdet ansah, eröffnete das Blatt, dessen Siegelring ihn, in Mundlack ausgedrückt, sogleich an die bekannte Zigeunerin erinnerte. Aber wer beschreibt das Erstaunen, das ihn ergriff, als er folgende Nachricht darin fand: „Kohlhaas, der Kurfürst von Sachsen ist in Berlin; auf dem Richtplatz schon ist er vorangegangen und wird, wenn dir daran liegt, an einem Hut mit blauen und weißen Federbüschen kenntlich sein. Die Absicht, in der er kommt, brauche ich dir nicht zu sagen; er will die Kapsel, sobald du verscharrt bist, ausgraben und den Zettel, der darin befindlich ist, eröffnen lassen. Deine Elisabeth."

Kohlhaas, indem er sich, auf das äußerste bestürzt, zu dem Kastellan umwandte, fragte ihn: ob er das wunderbare Weib, das ihm den Zettel übergeben, kenne? Doch da der Kastellan antwortete: „Kohlhaas, das Weib" — — und inmitten der Rede auf sonderbare Weise stockte, so konnte er von dem Zuge, der in diesem Augenblick wieder antrat, fortgerissen, nicht vernehmen, was der Mann, der an allen Gliedern zu zittern schien, vorbrachte. —

Als er auf dem Richtplatz ankam, fand er den Kurfürsten von Brandenburg mit seinem Gefolge, worunter sich auch der Erzkanzler Herr Heinrich von Geusau befand, unter einer unermeßlichen Menschenmenge daselbst zu Pferde halten: ihm zur Rechten der kaiserliche Anwalt Franz Müller, eine Abschrift des Todesurteils in der Hand; ihm zur Linken mit dem Konklusum des Dresdner Hofgerichts sein eigener Anwalt, der Rechtsgelehrte Anton Zäuner; ein Herold in der Mitte des halboffenen Kreises, den das Volk schloß, mit einem Bündel Sachen, und den beiden, von Wohlsein glänzenden, die Erde mit ihren Hufen stampfenden Rappen. Denn der Erzkanzler Herr Heinrich hatte die Klage, die er im Namen seines Herrn in Dresden anhängig gemacht, Punkt für Punkt und ohne die mindeste Einschränkung gegen den Junker Wenzel von Tronka durchgesetzt; dergestalt, daß die Pferde, nachdem man sie durch Schwingung einer Fahne über ihre Häupter ehrlich gemacht und aus den Händen des Abdeckers, der sie ernährte, zurückgezogen hatte, von den Leuten des Junkers dickgefüttert und in Gegenwart einer eigens dazu niedergesetzten Kommission dem Anwalt auf dem Markt zu Dresden übergeben worden waren. Demnach sprach der Kurfürst, als Kohlhaas, von der Wache begleitet, auf den Hügel zu ihm heranschritt: nun, Kohlhaas, heut ist der Tag, an dem dir dein Recht geschieht! Schau her, hier liefere ich dir alles, was du auf der Tronkenburg gewaltsamerweise eingebüßt, und was ich, als dein Landesherr, dir wieder zu verschaffen schuldig war, zurück: Rappen, Halstuch, Reichsgulden, Wäsche, bis auf die Kurkosten sogar für deinen bei Mühlberg gefallenen Knecht Herse. Bist du mit mir zufrieden? —

Kohlhaas, während er das ihm auf den Wink des Erzkanzlers eingehändigte Konklusum mit großen, funkelnden Augen überlas, setzte die beiden Kinder, die er auf dem Arm trug, neben sich auf den Boden nieder; und da er auch einen Artikel darin fand, in welchem der Junker Wenzel zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurteilt ward: so ließ er sich aus der Ferne, ganz überwältigt von Gefühlen, mit kreuzweis auf die Brust gelegten Händen vor dem Kurfürsten nieder. Er versicherte freudig dem Erzkanzler, indem er aufstand und die Hand auf seinen Schoß legte, daß sein höchster Wunsch auf Erden erfüllt sei, trat an die Pferde heran, musterte sie und klopfte ihren feisten Hals; und erklärte dem Kanzler, indem er wieder zu ihm zurückkam, heiter: „daß er sie seinen beiden Söhnen Heinrich und Leopold schenke!" Der Kanzler, Herr Heinrich von Geusau, vom Pferde herab mild zu ihm gewandt, versprach ihm in des Kurfürsten Namen, daß sein letzter Wille heilig gehalten werden solle: und forderte ihn auf, auch über die übrigen im Bündel befindlichen Sachen nach seinem Gutdünken zu schalten. Hierauf rief Kohlhaas die alte Mutter Hersens, die er auf dem Platz wahrgenommen hatte, aus dem Haufen des Volks hervor, und indem er ihr die Sachen übergab, sprach er: „da, Mütterchen, das gehört dir!" — die Summe, die als Schadensersatz für ihn bei den im Bündel liegenden Gelde befindlich war, als ein Geschenk noch zur Pflege und Erquickung ihrer alten Tage hinzufügend. — —

Der Kurfürst rief: „nun, Kohlhaas der Roßhändler, und, dem solchergestalt Genugtuung geworden, mache dich bereit, kaiserlicher Majestät, deren Anwalt hier steht, wegen des Bruchs ihres Landfriedens deinerseits Genugtuung zu geben!" Kohlhaas, indem er seinen Hut abnahm, und auf die Erde wackte, sagte: daß er bereit dazu wäre! übergab die Kinder, nachdem er sie noch einmal vom Boden erhoben und an seine Brust gedrückt hatte, dem Amtmann von Kohlhaasenbrück, und trat, während dieser sie unter stillen Tränen vom Platz hinwegführte, an den Block. Eben knüpfte er sich das Tuch vom Hals ab und öffnete seinen Brustlatz, als er mit einem flüchtigen Blick auf den Kreis, den das Volk bildete, in geringer Entfernung von sich zwischen zwei Rittern, die ihn mit ihren Leibern halb deckten, den wohlbekannten Mann mit blauen und weißen Federbüschen wahrnahm. Kohlhaas löste sich, indem er mit einem plötzlichen, die Wache, die ihn umringte, befremdenden Schritt, dicht vor ihn trat die Kapsel von der Brust; er nahm den Zettel heraus entsiegelte ihn, und überlas ihn, und das Auge unverwandt auf den Mann mit blauen und weißen Federbüschen gerichtet, der bereits süßen Hoffnungen Raum zu geben anfing, steckte er ihn in den Mund und verschlang ihn. Der Mann mit blauen und weißen Federbüschen sank bei diesem Anblick ohnmächtig in Krämpfen nieder. Kohlhaas aber, während die bestürzten Begleiter desselben sich herabbeugten und ihn vom Boden aufhoben, wandte sich zu dem Schafott, wo sein Haupt unter dem Beil des Scharfrichters fiel.

Hier endigt die Geschichte vom Kohlhaas. Man legte die Leiche unter einer allgemeinen Klage des Volkes in einen Sarg; und während die Träger sie aufhoben, um sie anständig auf dem Kirchhof der Vorstadt zu begraben, rief der Kurfürst die Söhne des Abschiedenen herbei und schlug sie, mit der Erklärung an den Erzkanzler, daß sie in seiner Pagenschule erzogen werden sollten, zu Rittern.

Der Kurfürst von Sachsen kam bald darauf, zerrissen an Leib und Seele, nach Dresden zurück, wo man das weitere in der Geschichte nachlesen muß.

Vom Kohlhaas aber haben noch im vergangenen Jahrhundert im Mecklenburgischen einige frohe und rüstige Nachkommen gelebt.

empfangen. Die zusammengezogenen Musikkapellen spielten die Nationalhymne. Der König und die Königin schritten zu der von einem vergoldeten Thronhimmel überdachten Plattform, die im Mittelpunkte des ungeheuren Amphitheaters errichtet war. Der König eröffnete die Feierlichkeit des Durbar mit einer Rede, die mit anhaltendem Beifall aufgenommen wurde. Die Kapellen spielten den Krönungsmarsch. Sodann erfolgte die Vorlesung der Krönungsproklamation durch einen Herold, während dessen der König und die Königin vor ihren Thronen stehend verharrten. Die versammelten Tausende riefen: Gott erhalte den König! Hierauf verkündete Lord Hardinge eine Anzahl von Gnadenbeweisen, die zum Gedächtnis an die Festlichkeit erteilt wurden. Hierunter befindet sich die Spendung von 5 Millionen Rupien für Zwecke des Volksunterrichts, ebenso eine Anzahl von Gnadengeschenken an Abgeordnete, Beamte und Soldaten, sowie die Begnadigung gewisser Klassen von Gefangenen. Die Zeremonie schloß mit dem Schmettern der Trompeten und den Hochrufen der Menge auf das Königspaar.

Kurz vor Beendigung des Durbar verkündigte der König, daß der Regierungssitz des indischen Reiches von Kalkutta nach Delhi verlegt würde.

Der türkisch-italienische Krieg.

Paris, 12. Dez. Aus Tunis wird gemeldet: Türkische Offiziere, die im Automobil die tunisisch-tripolitanische Grenze in der Nähe von Gabes zu überschreiten versuchten, wurden bei Ben Gardane angehalten. Die Offiziere werden nach Frankreich gebracht und dort interniert werden.

*** Die Verstärkung der Dardanellenbefestigungen.**

Man schreibt uns: Die türkische Heeresverwaltung hat die für die Verteidigung der Dardanellen günstige Stelle, wo diese nur 1900 bis 2500 Meter breit sind, ganz besonders stark armiert. An dieser Stelle, wo Kriegsschiffe gezwungen sind, im Kielwasser zu fahren, befinden sich auch auf beiden Seiten Forts als Beginn einer Reihe von Befestigungen, die fast eine Meile lang sind. Diese Forts haben zwar zum Teil noch Mauerwerk sind aber auch teilweise schon umgebaut und mit modernen Kruppschen Geschützen ausgerüstet. Der Schwerpunkt der ganzen Verteidigung liegt jedoch auf drei sehr starken und völlig modernen Forts mit Panzerschutz bei Abydos und Sestos. Zwischen den erstgenannten Werken und diesen Forts befindet sich nun noch eine ganze Reihe von Strandbatterien und Verteidigungsanlagen, von denen die Meerenge aus erhöhter Stellung bestrichen werden kann. So würden die angreifenden Schiffe fast eine Meile lang dem Feuer aus diesen Werken ausgesetzt sein. Alle diese Verteidigungswerke sind mit zirka 200 schweren und mittleren modernen Geschützen armiert. Bevor der Feind jedoch bis zu diesen Befestigungen gelangt, muß er aber erst den Eingang zur Meerenge passiert haben, der gleichfalls stark befestigt ist. Die etwa 4 Kilometer breite Einfahrt wird durch moderne Befestigungen auf beiden Seiten wirksam verteidigt. Dort sind augenblicklich 200 Geschütze, zum Teil schwerste Kaliber Kruppschen Systems vereinigt. Da die Anlagen teilweise terrassenförmig errichtet sind, kann auf weite Entfernungen eine sehr günstige Feuerwirkung erzielt werden. Eine dritte Gruppe von Befestigungen ist bei Hallipoli vorhanden, die den Ausgang in das Marmara-Meer sperrt. Auch diese Werke sind teilweise ausgebaut und mit 60 modernen Geschützen ausgestattet. Für die Verteidigung der Werke ist ein besonderes Fußartillerieregiment und ein Festungspionierregiment bestimmt, das auch für die Befestigungen des Bosporus Verwendung findet. Die Italiener werden also an den Dardanellen Positionen finden, die zur Verteidigung wirklich gerüstet sind. Zu beachten ist dabei, daß in letzter Zeit unter dem jungtürkischen Regime auch vielfach Schießübungen abgehalten sind, so daß die Ausbildung der Truppen im Schießen jedenfalls eine ausreichende ist. Im letzten Jahr war noch ein weiterer Ausbau der vorhandenen Befestigungen in Aussicht genommen und zwar nach den Plänen des Generals von der Goltz. Diese sind indessen bisher noch nicht durchgeführt.

Aus den Provinzen.

Stellen für Militär-Anwärter im Bezirk des VII. Armeekorps. Die ausgeschriebenen Stellen sind nur für solche Personen bestimmt, welche den Zivilversorgungsschein besitzen. ● Crefeld, Polizeiverwaltung, Polizeisergeanten für den Tages- und Nachtdienst, 1400 bis 2100 Mk. Gehalt. ● Dinslaken, Stadtverwaltung, Verwaltungsassistent, 1600 bis 2400 Mk. Gehalt. ● Düsseldorf, Oberlandesgericht, Kanzleigehilfe, 9 bis 12 Pfg. für die Seite Schreibwerk. ● Düsseldorf, Amtsgericht, 6 Kanzleigehilfen, 9 bis 12 Pfg. für die Seite Schreibwerk. ● Düsseldorf, Staatsanwaltschaft, 2 Kanzleigehilfen, 9 bis 12 Pfg. für die Seite Schreibwerk. ● Duisburg-Ruhrort, Amtsgericht, Kanzleigehilfe, 9 bis 12 Pfg. für die Seite Schreibwerk. ● Fredeburg, Amtsgericht, Kanzleigehilfe, 8 bis 21 Pfg. für die Seite Schreibwerk. ● Bezirk der Kaiserl. Oberpostdirektion Dortmund, Postanstalt, Briefträger oder Postschaffner, 1100 Mk. Anfangsgehalt. ● Lennep, Amtsgericht, Kanzleigehilfe, 8 bis 21 Pfg. für die Seite Schreibwerk. ● M.-Gladbach, Amtsgericht, Kanzleigehilfe, 8 bis 21 Pfg. für die Seite Schreibwerk. ● Sterkrade, Kr. Dinslaken, Bürgermeisteramt, Bürgermeistereisekretär, Unverheiratete 2100 Mk., Verheiratete 2400 Mark, steigend bis 3000 bezw. 3800 Mk. Gehalt. ● Sterkrade, Kr. Dinslaken, Bürgermeisteramt, Verwaltungssekretär, Unverheiratete 1800 Mk., Verheiratete 2100 Mk., steigend bis 2550 bezw. 2850 Mk. Gehalt.

○ **Bocholt**, 12. Dez. (Die Ergänzungswahl) zur Handelskammer Wesel, Wahlbezirk Bocholt, ergab die Wiederwahl der ausscheidenden Herren Dr. jur. Schwartz, G. Pottmeyer und Rudolf Zumfelde. An Stelle des verstorbenen Abraham Weyl wurde Salomon Weyl gewählt.

□ **Borken**, 12. Dez. (Tod auf den Schienen.) Heute vormittag 9 Uhr wurde der hiesige Sanitätsrat Dr. W. in der Nähe der Station von einem von Bocholt kommenden Zuge erfaßt und getötet.

Gerichtszeitung.

⊙ **Leipzig**, 11. Dez. Das Landgericht Kiel verurteilte den ordentlichen Professor der Rechte an der Universität Kiel, Dr. jur. Theodor Niemeyer, wegen Anstiftung zum Jagdvergehen zu 20 Mark, und seinen Hausdiener Urbisch wegen unbefugter Jagdausübung zu 5 Mk. Geldstrafe. Professor N. besitzt in Kitzeberg bei Kiel ein Grundstück, welches zum Jagdbezirk Schrevenborn gehört. Das Gericht nahm nun als erwiesen an, daß der Hausmeister U., der von Prof. N. angewiesen war, auf sein Grundstück heimsuchende Schädlinge zu schießen, auch Hasen, und zwar zur Schonzeit, erlegt habe. Prof. N. habe aber auch damit gerechnet, daß Hasen durch einen im Gitter befindlichen Durchschlupf einlaufen konnten. — Gegen diese Entscheidung legten die beiden Verurteilten Revision beim Reichsgericht wegen formeller und materieller Rechtsnormen ein. Der Reichsanwalt beantragte Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung an die Vorinstanz. Der grundsätzliche Standpunkt des Vorderrichters in bezug auf § 228 des Bürgerl. Gesetzbuches (Notstandsabwehr) und der Stellung desselben zu den Landesjagdgesetzen sei nicht haltbar, und des weiteren sei zu prüfen unterlassen, ob eine „drohende Gefahr" bei der Jagdausübung ausgeschlossen sei. Das Reichsgericht hob gemäß dem Antrage des Reichsanwalts das Urteil nebst den ihm zugrunde liegenden Feststellungen auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht Kiel zurück.

⚖ **Leipzig**, 11. Dez. Schon mehrfach ist vom Reichsgericht die Frage der Haftung des Hotelwirts seinen Gästen gegenüber erörtert worden, wenn diese durch Glatteis oder sonstwie auf den Treppen zu Schaden kommen. Jetzt hat das Reichsgericht das Urteil einer Vorinstanz auch dahin bestätigt, daß die Haftung des Wirtes sich selbst auf Leute beziehen kann, die nicht als Gast die Räumlichkeiten des Hotels betreten, sondern zum Beispiel lediglich in der Absicht, von dort aus den zum Bahnhof fahrenden Omnibus zu benutzen. Der Hotelwagen des Hotels „Kaiserhof" in Lötzen, der den Verkehr zwischen Hotel und Bahnhof vermittelte, durfte auch von anderen Einwohnern Lötzens benutzt werden. In der Absicht, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen, hatte sich eines Morgens, als Tauwetter eingetreten war, auch der Kläger, der Aquisitionsreisende Fischer, auf der Hotelveranda eingefunden. Diese Veranda war ohne eigentliches Geländer und mit einem Gitter von einzelnen Stäben versehen, also wenig zum Festhalten geeignet. Als der Wagen kam, stieg der Kläger, der ein verkürztes Bein hat, die Treppe hinunter, ohne sich am Gitter zu halten. Er glitt dabei aus und kam zu Schaden. Dafür machte er nun den Hotelwirt Steiner verantwortlich. Die erste Instanz, das Landgericht Lyck, erkannte auch seine Schadensersatzpflicht gemäß § 823 BGB. an. Derselben Ansicht war das Berufungsgericht. Durch Zeugenaussagen sei festgestellt, daß an jenem fraglichen Morgen die Notwendigkeit des Streuens bestand, daß aber der Kutscher, der mit dem Streuen beauftragt war, weder Treppe noch Bürgersteig bestreut hatte. Da der Wirt für seine Leute hafte, sei der Anspruch auf Rente begründet. Der Kläger trage aber einen Teil der Schuld an dem Unfall, da er sich infolge seines Fußleidens vorsehen und deshalb festhalten mußte. Dies sei zu berücksichtigen und der Schadensersatzanspruch nur zur Hälfte anzuerkennen. Auf die eingelegte Revision beim Reichsgericht hin bestätigte der höchste Gerichtshof das Urteil des Berufungsgerichts und wies die Revision zurück.

* **Altona**, 12. Dez. (Drahtb.) Wegen Unterschlagung von 230 000 Mark wurde der Rechtsanwalt Justizrat Boetcke von der Strafkammer des Landgerichts zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Das unterschlagene Geld war zum größten Teile für milde Stiftungen bestimmt, die dem Angeklagten als Nachlaßvollstrecker anvertraut waren.

Luftschiffahrt.

Berlin, 12. Dez. (Drahtb.) Das neue Siemens-Schuckert-Luftschiff hat heute nachmittag auf der Probefahrt am Müggelsee eine Eigengeschwindigkeit von 19,23 Sek.-Metern bei gerader Strecke und Gegenwind erzielt und dabei die Schnelligkeit der „Schwaben" erreicht. Es hat somit alle bisher gebauten Prall-Luftschiffe beträchtlich übertroffen.

* **Stuttgart**, 12. Dez. (Drahtb.) Der Vorstand des Deutschen Luftschifferverbandes beschloß, das Gordon-Bennett-Wettfliegen 1912 in Stuttgart abzuhalten.

Vermischtes.

* ✱ **Kiel**, 12. Dez. (Drahtb.) Bei einer Scharfschießübung der Kanoniere der Festung Friedrichsort krepierte heute in der Nähe des Ortes Labon eine Granate. Die Splitter flogen ins Dorf; ein Stück im Gewichte von etwa 40 Pfund flog in die Strandhalle und zerstörte das Inventar vollständig. Zwei andere Splitter im Gewichte von 50 und 30 Pfund fielen mitten im Dorfe zur Erde. Verletzt wurde glücklicherweise niemand. Der Unfall ist dadurch entstanden, daß wegen des dichten Nebels die Richtung des schwimmenden Zieles verfehlt wurde.

* **Arenshausen** (Eichsfeld), 11. Dez. Der Wunderdoktor Johannes Spieß aus Birkenfelde, dem seine ausgedehnte Praxis schon so viel eingebracht hatte, daß er sich ein Automobil anschaffen konnte, um seine Patienten zu besuchen, wollte heute morgen mit seinem Auto nach Eichenberg fahren, um dort seine Praxis auszuüben und Patienten zu besuchen. Auf der Fahrt dorthin fuhr er in der Nähe des „Ecksteiges" gegen einen Baum. Das neue Automobil wurde vollständig zertrümmert, Spieß schlug mit dem Kopfe gegen den Baum, so daß sein Tod sofort eintrat.

* **München**, 10. Dez. Eine große Grunderwerbung ist durch unsere Stadtgemeinde vollzogen worden. Sie hat für den Preis von 2¾ Millionen Mark ein 850 Tagwerk umfassendes Gut der freiherrlichen Familie Beck-Peccoz erworben. Diese Liegenschaften, von denen 350 Tagwerk Waldungen sind, reichen an den königlichen Park Forstenried und an das bekannte königliche Schlößchen Fürstenried heran, in dem der unglückliche König Otto den Rest seiner Lebenstage verbringt. Das Gut befand sich früher in Staatsbesitz und wurde auf dem Wege der Versteigerung von der erwähnten Familie für 82 230 Gulden erworben. Die Stadt beabsichtigt, das neue große Areal aufzuforsten und dadurch auch für die Anlage sanitärer Anstalten, Bildungsanstalten mit größerem Grundbedarf nutzbar zu machen.

* **Metz**, 11. Dez. Im Laufe des Tages sind auch die übrigen drei an dem Streik mit dem Hoboisten Maasch (nicht Marsch) Beteiligten verhaftet und ebenso wie die Brüder Samain in Untersuchungshaft genommen worden. Einer von ihnen namens Martin gibt zu, geschossen zu haben, er will aber in die Luft gefeuert haben.

* **Wien**, 11. Dez. In Chotoborn bei Collin verübten zwei Schwestern im Alter von 24 resp. 19 Jahren Selbstmord, nachdem sich in der vergangenen Woche bereits eine dritte Schwester selbst ums Leben gebracht hatten. Der Grund zu der verzweifelten Tat ist in Familienzwistigkeiten zu suchen.

* **Portsmouth**, 12. Dez. (Drahtb.) Die Explosion an Bord der Orion ereignete sich bei der Erprobung einer Dynamomaschine. Alle in der Nähe befindlichen Personen, unter ihnen mehrere Beamten der Admiralität, wurden in Flammen gehüllt. Der Zustand der Verletzten ist nicht ernst.

* **Toronto**, 12. Dez. (Drahtb.) Beide Getreideelevatoren der Canada Pacific-Eisenbahn in Owen Sound, die etwa eine Million Bushel Weizen enthalten, brennen.

* + **Der Verbindung der Insel Sylt mit dem Festland.**

Von unterrichteter Seite erfahren wir: Vor einiger Zeit wurde gemeldet, daß die Eisenbahndirektion Altona mit Vorarbeiten für eine Eisenbahnlinie beauftragt war, welche die östliche Spitze der Insel Sylt mit der schleswigschen Küste verbinden sollte. Wie wir nun hören, sind diese Vorarbeiten inzwischen zum Abschluß gelangt und schon im nächsten Jahr soll mit den ersten Arbeiten für eine Verbindung von Sylt mit dem Festlande begonnen werden. Die Durchführung dieses Planes wird natürlich sehr bedeutende Mittel erfordern, denn allein für die Herstellung des Dammes von der Insel zur Küste werden die Kosten auf 5 Millionen Mark veranschagt. Im nächsten Jahre dürfte zunächst eine erste Rate angefordert werden, die aber nicht im Etat erscheinen wird, sondern durch das Eisenbahnanleihegesetz, das alljährlich zur Herstellung von Eisenbahnen, von zweiten, dritten und vierten Geleisen, zur Beschaffung von Fahrzeugen, zur Einrichtung elektrischer Zugförderungen und zur Förderung des Baues von Kleinbahnen dem Landtage vorgelegt wird. In dieser Vorlage wird ein Projekt enthalten sein für eine Bahn, die sich von der Linie Husum-Tondern auf ihrem nördlichen Drittel nach Westen abzweigt und von der Küste auf einem Damm die Ostspitze der Insel Sylt erreicht. Der Bau dieser Bahn wird natürlich infolge der schwierigen Dammbauten eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. Nach Fertigstellung des Dammes wird man dann auch mit den Anlandungsarbeiten beginnen, die an der ganzen westlichen schleswigschen Küste schon seit Jahren in Angriff genommen sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auf diese Weise im Laufe der Jahrzehnte die Insel Sylt durch einen breiten Gürtel in einer Ausdehnung von mehreren Kilometern mit dem Festlande verbunden sein wird. Da diese Anlandungsarbeiten im wesentlichen von der Natur selbst durchgeführt werden, erfordern sie keine sehr hohen finanziellen Aufwendungen. Südlich sind solche Anlandungen bereits bei den Inseln Langeneß, Oland, Apelland, Hamburger Hallig und Nordstrand in die Wege geleitet.

⊙ * **Eine wahre Historie vom Oberrechnungshof.** Unzweifelhaft ist keine Behörde im Deutschen Reich oder in einem Bundesstaat so der allgemeinen heiteren Kritik ausgesetzt wie der Oberrechnungshof in Potsdam, dem die traurige Pflicht obliegt, jahraus, jahrein den gesamten ihm innewohnenden Vorrat an Weisheit und Verstand darauf zu verwenden, für alle Reichsbehörden und deren nachgeordnete Stellen eine Prüfung aller Ausgaben und Einnahmen vorzunehmen, bei der es darauf ankommt, die ordnungsmäßige Verwendung eines jeden Pfennigs zu untersuchen. Daß eine solche Behörde an keiner einzigen Stelle in der großen Reichsverwaltung auf irgendwelches Wohlwollen oder liebevolle Unterstützung zu rechnen hat, ist ohne weiteres klar. Auch in der Öffentlichkeit sind häufig Maßnahmen des Rechnungshofes bekannt geworden, die darum die allgemeine Heiterkeit erregten, weil der ungeheure Aufwand an Scharfsinn, Arbeit, Tinte und Papier zu dem Werte des Objektes, auf das sich die Recherchen des Rechnungshofes bezogen, häufig in gar keinem Verhältnis stand, bei denen die rechnungsmäßige Unterbringung weniger Pfennige den hundertfachen Betrag an Ausgaben verursachte, gehören nicht zu den Seltenheiten. Die Stellung des Rechnungshofs den anderen Ressorts und der Öffentlichkeit gegenüber ist darum keine beneidenswerte. Trotzdem vollzieht sich der Verkehr zwischen den Behörden und der Potsdamer Rechenstelle stets mit der unbedingten Korrektheit, die nun einmal eine Zierde unserer Bureaukratie ist. Und die Galle, die manchem Ressortchef beim Durchlesen der Reklamationen des Rechnungshofes überfließt, läuft niemals in die Tinte, mit der die Antwort erteilt wird. Anders in Kriegszeiten! Und ganz besonders, wenn der Ort der Tat, an der das Verbrechen gegen die Majestät der Rechnungskammer verübt wird, durch Länder und Meere von Potsdam getrennt liegt. Von dieser Verwilderung der Sitten mußte die Rechnungskammer während des Aufstandes in Südwestafrika eine üble Probe in Kauf nehmen, über die man uns aus kolonialen Kreisen berichtet. Die Anstrengungen des Feldzuges gegen die südwestafrikanischen Rebellen hatte bei den Angehörigen unseres Expeditionskorps anscheinend einen außerordentlichen Appetit erzeugt. Und so liefen bei der Rechnungskammer in Potsdam schließlich Belege ein über Ankäufe von Rindern, bei denen sich sämtliche Federn des Oberrechnungshofes vor Entrüstung sträubten. Denn selbstverständlich hatte jeder Angehörige des Expeditionskorps nur genau auf diejenige Fleischration Anspruch, die im Deutschen Reich nach ehernen Jahrhunderte alten Gesetzen als zur Erhaltung eines Normalsolidaten ausreichend erachtet ist. Man mußte aber in Potsdam annehmen, daß diese südwestafrikanischen Söldner sich für berechtigt hielten, sich in Fleisch geradezu zu mästen. Ostissim● eilten die Erlasse in das Schutzgebiet mit dem dringenden Ersuchen um sofortige Berichterstattung über die riesenhaften Aufwendungen, die der Ankauf von Rindern verursacht hatte. In Südwestafrika aber erschallte ein ungeheures Lachen durch die Kalahariwüste. Und schon in wenigen Tagen ging citissime und brevi manu die Antwort nach Potsdam ab: Man möchte doch bedenken, daß die Ochsen in Südwestafrika lange nicht so groß wären, wie die Ochsen in Potsdam! — Im Oberrechnungshof aber stand man diesem Bescheid einfach fassungslos gegenüber; meinten die etwa. . . .

Eine Plakatzensur für Kinos.

Der Rat der Stadt Leipzig hat den Besitzern der Kinematographentheater folgendes Schreiben zugehen lassen:

„Nach den bisherigen Wahrnehmungen wird bei den Kinematographentheatern die Reklame in einer Weise gehandhabt, die nach Inhalt, Form und Umfang über das Maß des Zulässigen wesentlich hinausgeht. Die Anbringung von Plakaten, auf Papier oder auf Leinwand hergestellt, erfolgt, an den Straßenseiten insbesondere, in solchem Umfange und in solcher Form und Art, daß nicht allein die Vorschrift im § 106, Abs. 2 der Verkehrsordnung vom 12. Oktober 1907 — die Größe der Firmenschilder betreffend — verletzt wird, sondern auch eine Verunstaltung der Straßen und Plätze und vielfach der einzelnen Bauwerke im Sinne des § 1 des Gesetzes gegen Verunstaltung von Stadt und Land vom 10. März 1909 herbeigeführt wird. Aber auch in ethischer Beziehung hat die Reklame viel mehr Anstoß erregt, denn der Inhalt der meist in grellen Farben gehaltenen Plakate, die ungewöhnlich aufdringliche Form der Anpreisung verletzen das ethische Empfinden und wirken namentlich auf die Jugend verderblich. Eine solche Art der Reklame ist durch nichts gerechtfertigt und durchaus keine Notwendigkeit. Sie wird Ihnen daher, zugleich für Ihre etwaigen Vertreter und Beauftragten, auf Grund der angezogenen landesgesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen hiermit ausdrücklich verboten. Es dürfen also fernerhin Plakate oder sonstige Reklamezeichen, die durch ihren Inhalt oder die Form der Anpreisung Anstoß erregen, oder durch ihren Umfang, namentlich an den Außenseiten der Gebäude oder durch ihre Farbe oder sonstige Beschaffenheit verunstaltend wirken, weder nach der Straßenseite zu, noch an anderen dem Publikum zugänglichen Stellen angebracht werden. Jeder Fall der Zuwiderhandlung wird mit 30 Mark oder 3 Tagen Haft bestraft werden. Zugleich wird Ihnen zur Pflicht gemacht, Ihren etwaigen Nachfolger im Besitze des Theaters von dem vorstehenden Verbote in Kenntnis zu setzen."

An diese Vorschrift knüpft die Zeitschrift „Das Lichtbildtheater" folgende verständige Ausführungen:

„Hier sind zwei Standpunkte, zwischen denen sich nie eine Brücke schlagen lassen wird. Der Kinobesitzer beurteilt ein Plakat nur danach, ob es auf das Publikum die erwünschte Werbekraft ausübt, der Rat aber zieht die ethische Seite in Betracht. Er verlangt, daß das Plakat nicht aufdringlich wirke und das ethische Empfinden nicht verletze, besonders aber, daß es auf die Kinder keinen ungünstigen Einfluß ausübe. Das ist sein gutes Recht, die Anziehungskraft des Plakats kann ihm durchaus gleichgültig bleiben, darum kümmert er sich nicht. Hier findet sich, durch Strafen im Hintergrunde in unangenehme Beleuchtung gerückt, der alte Widerstreit zwischen Wirkung und künstlerischer Form im Plakatwesen. Bei den Kinos ist es wie überall in der Reklame: Es gibt geschmackvolle und geschmacklose. Und wenn die einen durchaus künstlerisch sind, so haben die anderen mit der Kunst nichts zu tun, und leider fehlt es auch keineswegs an Bildern, die ihre Wirkungen mit nicht ganz zu billigenden Mitteln zu erzielen suchen. Es wäre unnütz, dies in Abrede stellen zu wollen. Das liegt nun einmal in der Natur der Dinge. Und es ist rundweg zuzugeben, daß das Bestreben darauf gerichtet sein muß, auch bei den Kinoplakaten die Kunst im Plakat durchzusetzen. In diesem Streben treffen sich die guten Fabriken auch mit den einsichtigen Kinobesitzern. Die Tendenz der Leipziger Ratsverordnung kann also nicht aemißbilligt werden."

Das Blatt empfiehlt zum Schluß des Artikels den Kinobesitzern, der Polizei die Plakate zu zeigen, ehe sie ausgehängt werden, und sagt weiter: „Das wäre die Kino-Plakat-Zensur, ganz entsprechend der Filmzensur. . . . Jetzt stecken nur die Leipziger Kinobesitzer in diesem peinlichen Dilemma. Aber sie werden darin nicht lange allein bleiben, denn es ist höchst wahrscheinlich, daß die Behörden anderer Großstädte diesem Beispiele folgen werden. . . . Jedenfalls ist aber allen Kinobesitzern, ebenso wie den Fabriken dringend die größte Vorsicht in der Auswahl ihrer Plakate anzuraten, wenn sie sich nicht selbst Unannehmlichkeiten zuziehen wollen."

Letzte Nachrichten.

Brüssel, 12. Dez. (Drahtb.) Die ständige Kommission der internationalen Zuckerkonferenz widmete ihre heutige Sitzung der Prüfung eines kombinierten Antrages, auf Grund dessen die Verlängerung der internationalen Zuckerunion nach deren Ablauf am 1. Sept. 1913 möglich gemacht werden könnte. Dieser Vorschlag wurde von der übergroßen Mehrheit der Delegierten günstig aufgenommen. Da aber verschiedene Delegierte nicht die erforderlichen Legitimationen besaßen, um sich über einen so wichtigen Vorschlag auszusprechen, hat die Kommission beschlossen, sich erneut am 29. Januar 1912 nachmittags 3 Uhr zusammenzufinden, um zu einer letzten Prüfung der Fragen, die auf der Tagesordnung stehen, zu schreiten, und um eventuell die Erneuerung oder Verlängerung der Konvention zu unterzeichnen.

London, 12. Dez. (Drahtb.) Unterhaus. Auf eine Anfrage des Abgeordneten King, ob das Auswärtige Amt von der deutschen Regierung eine Mitteilung über die jetzige Lage in Persien erhalten habe, erwiderte Sir Edward Grey, daß keine derartige Mitteilung von der deutschen Regierung eingegangen sei.

Paris, 12. Dez. (Drahtb.) Die Regierung erklärte sich damit einverstanden, daß die Erörterung des deutsch-französischen Abkommens am 14. Dezember beginnt, machte jedoch die Bedingung, daß nur die Nachmittagssitzungen hierfür dienen sollen, während die Vormittagssitzungen der Beratung des Budgets zu widmen sind. Es wird bestätigt, daß die Regierung in die Abtrennung der Interpellation unter der Bedingung einwilligen werde, daß diese bis zur Abstimmung des Senats über das Marokkoabkommen vertagt werde. Die Regierung wird über diesen Punkt die Vertrauensfrage stellen und sich auch allen Anträgen auf Vertagung der Diskussion widersetzen, indem sie die Vertrauensfrage stellt. Ministerpräsident Caillaux und Minister des Äußern de Selves werden, wie angenommen wird, nicht vor Montag sprechen. Die Debatte wird vier bis fünf Tage dauern.

Im Senat verlangte der Deputierte Gaudin de Villaine über den Stand der diplomatischen Verhandlungen bezüglich des deutsch-französischen Marokkoabkommens und die Ententen mit England und Spanien zu interpellieren. Auf die Bemerkung des Minsters des Äußern hin, die Kammer solle übermorgen mit der Beratung des deutsch-französischen Abkommens und der allgemeinen auswärtigen Politik beginnen, erklärte sich der Deputierte Gaudin de Villaine mit der Vertagung der Interpellation einverstanden, behielt sich aber vor, darauf zurückzukommen, wenn es in der Kammer zu einer Beratung in öffentlicher Sitzung nicht komme. Der Senat beschloß die Vertagung der Interpellation.

Paris, 12. Dez. (Drahtb.) Im Ministerrat, der heute im Elysee stattfand, teilte Delcassé eine Depesche des Seepräfekten von Toulon mit, worin dieser erklärt, die Besichtigung des Pulvers auf dem Linienschiff des ersten Mittelmeer-Geschwaders habe ihn sehr befriedigt. — Die Besichtigungen in Frankreich befriedigen bekanntlich immer.

Madrid, 12. Dez. (Drahtb.) Die Königin ist heute morgen von einer Prinzessin entbunden worden.

Aschabad, 12. Dez. (Drahtb.) Die Lage in der Persprovinz Chorasan verschlimmert sich zusehends. Die Unsicherheit auf den Verkehrswegen wächst. In der Hauptstadt Meschhed agitiert eine große Zahl kaukasischer Auswanderer gegen die Engländer. In einer Versammlung, die in einer Moschee stattfand, wurde der offene Kampf gegen die Ungläubigen ausgerufen. Dem Staat gehörige Gewehre wurden unter das Volk verteilt. Ein Geheimkomitee organisiert Überfälle auf Einrichtungen und Untertanen.

Peking, 12. Dez. (Meldung des Reuterschen Büros.) Trotz des Waffenstillstandes haben rund um Shihkiatschang weitere Gefechte stattgefunden, die zugunsten der Kaiserlichen ausfielen. Die Nachhut Tschangsuns in der Nähe von Pulau ist so gut wie vernichtet. In Beantwortung des Telegramm des früheren Führers der Aufständischen in Wutschang, in dem dieser Yuanschikai die Präsidentschaft anbot wenn er sich mit den Aufständischen vereinigen wolle, erklärt Yuanschikai, daß die fremden Regierungen eine Republik niemals anerkennen würden.

Handel und Industrie.

Preußischen Zentral-Boden-Kredit-Aktien-Gesellschaft. Berlin, 12. Dez. (Drahtb.) In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrates wurde mitgeteilt, daß die bisherigen Ergebnisse des Jahres 1911 voraussichtlich die Verteilung einer Dividende von 9½ Prozent (wie i. V.) gestatten würden.

Telegraphischer Bericht der Berliner Kursbörse.

Kassabörse.

	11./12.	12./12.		11./12.	12./12.
Wechsel Amst. k.	000 00	169,30	Span. Russ. Sch.	00,00	00,00
„ Belg. Pl. k.	00,80	80 60	Ung. Goldrente	92,80	92,70
Check London	204,50	204,55	Schatzscheine	99,80	99,90
„ Paris	81 05	81 05	Sächs. Rente	82,40	82,50
Wechs. Wien	84 85	84,85	Rh.-W. Rentenbr.	000,00	100,25
„ Ital. Pl. k.	80 90	80 75	„	90,20	90,20
Russ. Noten	216.00	216.10	Rhein. XX-XXI	100,10	100,10
Privatdiskont	5	5	do. XXII-XXIII	95,90	95,90
4% D. Reichsanl.	101,75	101,75	III-VII, X.		
3½% „	91.80	91.80	XII-XVII,XXIV-		
3% „	82.75	82.75	XXVII, XXIX	90,00	90,00
4% Pr. Konsols	102,20	102,20	„ XXVIII 16	90,00	90,00
3½% „	91,75	91,75	„ XVIII	88,25	88,25
3% „	82,60	82,60	„ IX. XI. XIV	84,00	84,00
Bayer. Handelsb.			W. Prov.-Anl. III		
Pfdb. unk. 1912	100 10	100,10	unk. b. 1909	100,20	100,30
Berl. H. P. abg.	96,30	96,30	do. IV „ u. V 1915	100,90	100,90
do.	88,60	88,60	do. IV 09	96,40	96,40
Rh.-Westf. B.-Pf.			do. II, III, IV	89,30	89,40
X. unk. 10	98,50	98,50	do. IV. VIII.		
Westd. Bd.-Cr.-Pf.			X (1915)	89,50	89,50
VI unk. 10	99,60	99,60	do. II	82,00	82,00
do. III unk. 05	90,10	90,10	Dortm. St.-Anl.	99,70	99,75
Preuss. Centr. Bd.			Münster. Stadt-		
von 1890	98,60	98,60	Anleihe	94,25	94,50
do. 99 unk. 09	98,60	98,60	Westf. Pfdbr. 3½%	91,10	91,25
„ 86, 89	89,10	89,10	4%	99,60	99,40
„ 94, 96 unk. 06	89,00	89,00	Köln-Mind. Pr.-Al.	134,90	134,90
„ 1904 unk. 13	89,80	89,80	Ostafr. Zollobl.	94,10	94,10
Pr. Pfdbr. Br. 27			Barmer Bankv.	126,50	126,50
unk. 14	98,75	98,75	B.-M. Bk. Elbf.	154,75	154,50
do. 27 unk. 15	98,90	98,80	Berl. Handelsges.	170,10	170,75
do. 28 unk. 1917	99,25	99,30	Komm. & Diskb.	117,50	117,50
do. 29 unk. 1919	99,50	99,60	Deutsche Bank	263,50	262,25
do. 30, 31 unk.	100,25	100,25	Diskonto-Komm.	191,30	191,60
do. 26 unk. 14	92,50	92,50	Dresdener Bank	158,40	158,50
do. 24 unk. 1912	89,80	89,80	Essener Bankv.	128,50	128,50
Pr. Com. Obl. VI			Ess. Kreditanst.	165,50	165,70
unk. VII unk. 17	100,25	100,25	Mittelrh. Bank	114,00	113,80
do. VIII unk. 18	100,40	100,40	Märk. Bank	104,00	104,00
do. IX unk. 20	101,00	101,00	Osnabr. Bank	120,25	120,25
Argt. Gd. A. inn.	000,00	000,00	Rheinische Bank	110,80	110,80
Italien. Rente	000,00	000,00	Rh. Diskont.-Ges.	127,50	128,00
Rumänien 1889	93,10	92,90	Schaaffh. Bv. alte	136,10	136,75
Rumänien 1893	91,40	91,70			

Industriewerte.

Allg. Elektr.-Ges.	234,20	234,75	Königsbrauerei	182,00	182,00
Alumin.-Industrie	230,25	232,50	König Wilhelm	264,50	268,75
Allg. Lok. & Strb.	159,25	159,40	do. do. St.-P.	352,25	352,50
Anglo Guano	119,80	119,75	Königsborn. Bgb.	237,50	241,00
Arenb. Bergbau	404,00	404,00	Kronprinz Ohligs	357,00	354,10
Baer & Stein	488,00	488,00	Küppersbusch	225,25	229,00
Berzelius	125,90	126,50	Lapp	56,80	56,75
Bielefeld. Masch.	478,00	475,00	Laurahütte	176,00	176,90
Bochum. B. Lit. C.	94,90	95,00	Märk. W. Berg.	122,50	124,00
Boch.-Gels. Str.	140,25	140,25	Magdeb. Bergw.	636,00	000,00
Boch. Gussstahl	229,00	229,75	Massener Bergw.	138,40	138,40
Bochum. Viktor.	000,00	1 5,40	Menden u. Schw.		
Buderus	112,50	112,00	St. Pr.	000,00	000,00
Chem. Weiler	245,00	246,50	Mülh. Bergb.-G.	181,50	181,80
Cölner Bergbau	477,00	478,10	Neu Westend	000,00	000,00
Concordia Bergw.

Vitello

Margarine

Stets frisch erhältlich
in allen einschlägigen Geschäften

Alleinige Fabrikanten:
Van den Bergh's Margarine-Ges.
m. b. H. Cleve

Vitello ist feinster Naturbutter
ebenbürtig



Taschen-Uhren

feiner Qualität

sind in meinem Geschäft besonders reichhaltig vertreten. Fast alle als **hervorragend gut** bekannte Marken sind vorrätig. Unter den besseren Uhren nimmt **„Alpina"** (Union Horlogère, Biel, Genf und Glashütte) die erste Stelle ein.

Alpina-Uhren

für Damen und Herren zeichnen sich aus:

durch besonders elegante Form der Gehäuse,
sicherste Zuverlässigkeit der Werke,
äusserst präzise Regulierung.

Alpina-Uhren sind vorrätig . . . von 20 bis 300 ℳ

Glashütter-Uhren! Firma A. Lange & Söhne von 175 ℳ an vorrätig.

Herren-Uhren Gold, von 40 bis 400 ℳ

Damen-Uhren Gold, von 16 bis 300 ℳ

Herren-Uhren mit goldverstärkten Gehäusen. Beste deutsche und amerik. Erzeugnisse von 35 ℳ an.

Damen- u. Herren-Uhren in Tula!
800/1000 Feinsilber mit künstlerischer schwarzer Einlage (Schwefelsilber) . . . . von 20 bis 80 ℳ

Damen-Uhren, echt Silber. Garantie für gutes Gehen von 7.50 ℳ an.

Herren-Uhren, echt Silber. Garantie für gutes Gehen von 10 ℳ an.

Schüler-Uhren

unverwüstliche Gehäuse mit dauernd soliden **Ankerwerken.**
Die besten und praktischsten Uhren für Knaben

von 8.00 bis 18.00 Mark.

Moderne Wanduhren

nur Fabrikate hervorragendster Firmen: Lenzkirch, Furtwängler, Junghaus usw. Weit über 100 Stück vorrätig

von 10 bis 100 Mark.

Hausuhren.

Vornehme Stilarten. Gediegenste Uhrwerke. Auch solche mit Viertelschlagwerk und Glockenspiel vorrätig

von 75 bis 300 Mark.

Weitgehendste Garantie!

Begründet durch:

Gediegene Fachkenntnis! Strengste Reellität!
Dauernde Existenz! Stetige Erweiterung des Geschäfts!

H. Abeler

Uhrmachermeister, Mitglied d. „Union Horlogère"
Bogenstrasse 2 (unterm Bogen).

WMF

Versilberte Bestecke

Bester Ersatz für echt Silber
Verkaufsstellen an allen grösseren Plätzen

Württembergische Metallwarenfabrik Geislingen-St.

— **Alleinverkauf** — obiger weltberühmter Waren bei

August Simons, Roggenmarkt 6. Fernruf 924.

Zur Weihnachtszeit

empfiehlt sich für alle vorkommenden Arbeiten

Franz Kutsch,
Gold- und Silberschmied,
Clemensstr. 9. Münster i. W., Tel. 1425.

Neuarbeiten sowie **Fassen, Umänderungen** und **Reparaturen** von **Gold- und Silberschmucksachen** aller Art.

Prompte und reelle Bedienung zugesichert.

Westfäl. Billard- u. Jalousie-Fabrik
Franz Nüsing, Münster i. Westf.
Hammerstr. 53 empfiehlt **Fernruf 340**

Abt. I: **Roll- u. Zug-Jalousien,** Holz- u. Eisen-**Rollläden** aller Systeme, **Saalabschlüsse, Blendläden, Rollschutzwände, Holzrouleaux, Glasventilatoren, Schattendecken.**

Abt. II: **Billards** in verschiedenen Stilarten, von den einfachsten bis zu den elegantesten, zu konkurrenzlosen Preisen. **Umändern, Renovieren von Billards.** „ **Billard-Utensilien.**

E. Schütte

Münster i. W. **Alter Steinweg.**
Fernruf 2112.

Tafel-Service
Kaffee-Service
Waschgarnituren
Küchengarnituren
Nickelgeschirre
Bestecke

in unerreicht grosser Auswahl.

Geschenke werden bis zum Feste aufbewahrt.

Die viel nachgefragten
flämischen Wohn- u. Speisezimmer

sind wieder am Lager.

Hochaparte neue Muster. ☛ *Sehr preiswert!*

Beachten Sie bitte die Schaufenster!

Gebr. Husemann,
Frauenstrasse 9.



A. Mittendorff

Pelzwarenfabrik
2ter Eingang
Südstr. 15 Graelstr. 8—10.
Fernsprecher 706.

Spezialhaus für moderne, feine Pelzwaren.

Grösstes Geschäft am Platze, welches **nur** Pelzwaren führt.
Gegründet 1839.
Vorteilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Die im vorigen Jahre durch ungesunde Spekulation ausserordentlich hoch getriebenen Preise haben wieder einen normalen Stand erreicht, so dass ich Pelzwerk in dieser Saison sehr preiswert anbieten u. empfehlen kann.

Meine Läger enthalten reiche Vorräte aller gangbaren Pelzarten in

Pelz- Shawls Stolas Muffen etc.

Vornehme, aparte Neuheiten in solider, hochfeiner Ausführung.

Von der Mode besonders bevorzugt:
Nerz, Skunks, Persianer, Hermelin.
Damen-Pelzmäntel.
Herren-Pelze.

Anfertigung von
Pelz-Jacketts
nach Mass in jeder gewünschten Form.

Abbildungen letzter Neuheiten in grosser Wahl.

Herstellung nur in eigenen Werkstätten.

Tadelloser Sitz garantiert.

Besichtigung der Waren ohne jeden Kaufzwang gern gestattet.
Die Geschäftsräume sind mittags von 12½ bis 2 Uhr geschlossen. ☛ **Sonntag bis 7 Uhr abends geöffnet.**

Naumanns Nähmaschine

41 goldene Medaillen,
2 grands prix.
4 Ehrendiplome.



zählt nicht zu den sogenannten „billigen", wohl aber zu den

besten Nähmaschinen,

die dank ihrer Gediegenheit aussergewöhnlich beliebt und über die ganze Erde verbreitet ist.

NAUMANNS Nähmaschine
eignet sich auch besonders zur
Kunststickerei.
Täglicher Versand: 400 Nähmaschinen.
Allein-Verkauf:
F. Sassmann, Glaspassage.
Telephon 844.

Als
Weihnachts-Geschenke
empfehle zu billigsten Preisen:

Ledersessel, *la. Polsterung*
Stoffsessel *zum Verstellen*
Kleinmöbel *als Servier-, Rauch-, Näh-, Beisatz-, Spiel-, Tee-Tische, Büstenständer, Schreibtische, Schreibsessel usw.*
Teppiche,
welche in großer Auswahl zur freien Besichtigung in meinen Ausstellungsräumen ausgestellt sind.

Jos. Weber Nachflg.
Möbelausstellung, Ludgeriplatz 3.

Verlobungsanzeigen
:: in Lithographie oder Buchdruck. ::
Louis Espagne,
Münster i. W. Ludgeristr. 94.

Dampf-Waschanstalt H. Bürger
empfiehlt sich zur
Übernahme ganzer Familienwäsche,
sowie jeden **Quantums Wäsche,** unter Zusicherung prompter und tadelloser Ausführung.
Spezialität: Stärkewäsche, Gardinen usw.
Hochachtungsvoll
H. Bürger,
Telephon 1705. Steinfurterstr. 29.

Alter eich. Koffer aus dem Jahre 1739 billig zu verkauf. Korber, Sternstraße 38.

Alter Gaskronleuchter aus Messing ganz billig zu verk. Sternstraße 37, pt. r.

Gute Guitarre, alt, zu kaufen gesucht. Off. u. O O 534 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Hochstetter

Extra-Preise
für
Geeignete Festgeschenke!

Leibwäsche

Damen-Hemden, Reformschnitt, Hemdentuch mit breitem Feston und Barmer Bogen . . . Stück 95 ₰

Damen-Hemden, Schulterschluß, Schalform mit Barmer Bogen, Hohlsaum oder Kurbelbesatz . . Stück 1.10

Damen-Hemden, Schulterschluß, Schalform mit breiter Festongarnitur . . . . . Stück 1.35

Damen-Biber-Hemden gebleichte schwere Qualität, Vorderschluß mit Barmer Bogen garniert Stück 1.75 1.25

Damen-Hemden, Ia. Hausmachertuch, Vorder- u. Schulterschluß, 4 verschiedene Ausführungen . . Stück 1.45

Damen-Hemden, Schulterschluß, Ia. Hemdentuch mit echter Madeirapasse . . . . . Stück 1.88

Fantasie-Damen-Hemden Ia. Renforcé, elegante Ausführungen mit breitem Feston . . . Stück 1.95 1.58

Damen-Beinkleider, Hemdentuch mit breitem Feston . . . . . Stück 88 ₰

Damen-Knie-Beinkleider, Hemdentuch mit breitem Feston . . . Stück 125 95 ₰

Damen-Biber-Knie-Beinkleider, gute schöne Qualität mit breitem Feston . . . . . Stück 1.45

Taschentücher

Ein großer Posten

Reinleinene Taschentücher für Damen und Herren

Serie I	Serie II	Serie III
½ Dtzd. 1.50	½ Dtzd. 2.00	½ Dtzd. 2.50

Linon-Taschentücher für Damen und Herren Stück 22 16 12 ₰

Linon-Taschentücher mit Atlasstreifen und Karos für Damen und Herren . ½ Dtzd. 95 ₰

Halbleinen-Taschentücher für Damen und Herren ½ Dtzd. 1.45 1.25

Imitat-Madeira-Taschentücher, elegante Stickerei Stück 22 ₰

Batist-Taschentücher mit farbigem Rand . . Stück 12 10 ₰

Seidenglanz-Batist-Taschentücher für Damen mit Hohlsaum u. farb. Rand Stück 30 15 10 ₰

Seidenglanz-Batist-Taschentücher für Herren mit Hohlsaum und farb. Rand Stück 40 25 ₰

Kinder-Taschentücher, weiß-rot □ . . . Stück 12 8 6 ₰

Kinder-Taschentücher, weiß mit farbigem Rand Stück 12 8 ₰

Kinder-Bilder-Tücher . . . . . Stück 9 7 5 ₰

Herren-Artikel

Herren-Kragen, alle modernen Formen, garantiert 4fach . ½ Dtz. 2.25 Stück 40 ₰

Herren-Kragen, alle modernen Formen, Leinen, 4fach . . . . . Stück 50 ₰

Manchetten, Ia. Qualitäten, ... Paar 75 55 45 ₰

Serviteurs, glatt und mit Falten . . . Stück 75 50 30 ₰

Pique-Serviteurs, weich und gestärkt . . . Stück 95 65 ₰

Serviteurs mit Sattel, glatt und mit Falten . . Stück 95 75 ₰

Farbige Garnituren, elegante moderne Dessins . 175 125 75 ₰

Farbige Oberhemden, aparte moderne Dessins . . 4.25 2.50

Weisse Oberhemden, glatt und mit Falten . . Stück 5.25 3.90

Diplomaten, Regattes, Breite Selbstbinder, elegante moderne Formen, Ia. Seidenstoffe . . Stück 95 65 45 ₰

Tricotagen

Normal-Hemden, Normal-Hosen, Normal-Jacken, gute, solide Qualität . . . Stück 98 88 ₰

Normal-Hemden, Normal-Hosen, Normal-Jacken, schwere, schöne Qualität . Stück 1.45 1.25

Normal-Hemden, Wollgemischt, extra schwere Qual. Stück 2.30 2.10

Normal-Hosen, Wollgemischt, extra schwere Qual. Stück 2.20 1.80

Normal-Jacken, Wollgemischt, extra schwere Qual. Stück 1.90 1.60

Normal-Kinder-Leibhosen gute Qualität, Länge 60 . Stück 90 ₰
Jede weitere Größe 15 ₰ mehr.

Tricot-Mädchen-Reform-Beinkleider,
marine Tricot, Ia. schwere Qualität,

Länge	40	45	50	55	60	65	70	75	80
	1.45	1.60	1.75	1.90	2.05	2.20	2.35	2.50	2.65

Handschuhe und Strümpfe

Damen-Strümpfe, schwarz, reine Wolle 1×1 gestrickt, schwere Qualität Paar 110 88 ₰

Damen-Strümpfe, reine Wolle, engl. lang 1×1 gestrickt . . . . . Paar 1.45

Damen-Strümpfe, fein gestrickt, reine Wolle, engl. lang . . . . . Paar 1.70

Damen-Ringelstrümpfe, reine Wolle, engl. lang . . . . . Paar 88 ₰

Damen-Kaschmirstrümpfe, reine Wolle mit Beinringel . . . . Paar 1.48

Herren-Socken, reine Wolle, schwarz und grau . . . . Paar 78 ₰

Herren-Ringel-Socken, reine Wolle . . . Paar 125 75 ₰

Damen-Tricot-Handschuhe, 2 Druckknöpfe, moderne Farben . . . . Paar 58 48 ₰

Damen-Tricot-Handschuhe, dänisch Imitat mit Futter, Marke „Edelhirsch" . Paar 75 ₰

Damen-Tricot-Handschuhe, Ia. Halbwolle . . . . Paar 110 95 ₰

Damen-Glacé-Handschuhe, Ia. Lammleder in allen Farben Garantie für jedes Paar . . Paar 1.90 1.45

Herren-Tricot-Handschuhe, Ia. Qualität . . Paar 1.95 1.50 1.20

Schürzen

Knaben-Schürzen, Ia. Siamosen, mode und marine Köper blau-weiss getupft, doppelseitig mit 2 Taschen oder 1 grosse Spieltasche . Stück 45 40 35 ₰

Mädchen-Schürzen, Ia. Siamosen, sehr hübsch garniert Länge 45—70 Stück 95 ₰

Farbige Satin-Mädchen-Schürzen, aparte mod. Dessins mit Satin-Streifen u. Knöpfen garn. Lg. 45 cm 1.25
Jede weitere Grösse 10 ₰ mehr.

Weisse Mädchen-Schürzen, Kittel-Reform mit hohem Falten-Volant, mit breitem Feston-Durchsatz und Feston reich garniert . Länge 45 1.80
Jede weitere Grösse 15 ₰ mehr.

Blusenlatz-Schürzen, Ia. Siamosen mit gestickter Borde garniert . Stück 1.48

Satin-Blusenlatz-Schürzen, aparte moderne Dessins 2.90 1.95

Kimono-Damen-Schürzen, Ia. Siamosen mit Blenden und Feston sehr reich garniert . . Stück 3.25

Farbige Zierschürzen, mit Trägern, aparte Neuheiten . . . Stück 125 95

Satin-Zierschürzen, mit Trägern, mode Satin mit farb. Borde garniert Stück 1.65

Weisse Wirtschafts-Schürzen, reich mit Feston garn. Stück 250 195 145 95 ₰

Kleiderstoff-Reste zu enorm billigen Preisen.

Blusen-Flanelle aparte moderne Streifen . . . . Meter 85, 68, 48 ₰

3 Grosse Gelegenheits-Posten

Schirme für Damen, Satin de chine, mit fester Kante, moderne grade Stöcke . . . . Stück 3.25

Schirme für Damen und Herren, Ia. Halbseide, mit fester Kante, elegante moderne Stöcke . . Stück 3.75

Reinseidene Schirme, für Damen u. Herren, 1000 Tage Garantie, eleg., leicht, dünn, mod. Stöcke Stück 4.75

3 Grosse Gelegenheits-Posten

Samt-Blusen in allen Farben, aparte moderne Garnierungen . . . . . Stück 8.50 6.50

Weisse Tüll-Blusen auf Seide gefüttert, mit eleganten Spachtel-Motiven . . Stück 6.90 5.90

Kostüm-Röcke engl. Geschmack, moderne Garnierungen . . . . . Stück 3.75 2.75



Tafelbestecke

sind beliebte Fest-Geschenke.

Reichhaltigste Auswahl in

Alpacca-, Silber-, Horn- und Ebenholz-Bestecken

im Spezial-Stahlwaren-Geschäft

Ferd. Müller

Telephon 1467. Prinzipalmarkt 21.

Niederlage der weltberühmten Firma
J. A. Henckels, Zwillingswerk, Solingen.

Magen-Gewürz „Norsellen"
empfiehlt
Flora-Drogerie H. Hucklenbroich,
Salzstraße 18—19. m3a

Amerikaner
Arbeits- und Jagdschuhe (direkt importiert). Vergleichen Sie Preis u. Qualität, bevor Sie kaufen. w2a
Carl Rötter sr., Kr.-Timpen 17-19,
Alleinverkauf für Westfalen.

Mittwoch, den 13. Dez., 8 Uhr
in der „Aula des Realgymnasiums"

Konzert

von Geheimer Hofrat Professor **Willy Burmester,** unter Mitwirkung von Pianist Schmidt-Badekow-Berlin.

Beethoven: Kreuzer-Sonate.
Mendelssohn: Konzert E-moll u. a. m.

Billets zu 3, 2, Stehplätze 1 Mark, gibt nur die Bispingsche Musikalienhandlung und die Abendkasse aus.

Statt Karten.

Elisabeth Westerholt
geb. Stertmann

Heinrich Wannigmann

Verlobte.

Albersloh Drensteinfurt
Dezember 1911.

Weitere Anmeldungen zum neuen
»» Tanzkursus ««
am Donnerstag nachm. 5½ Uhr im Saale des Herrn Temme in Bösensell nehme entgegen.
H. Anmüller, Tanzlehrer.

Kaiser-Café
Rothenburg 9, 1. Etage.
Leitung: Wilh. Steiner.

Täglich Konzert
des
Philharmon. Salon-Tonkünstler-Ensembles
Paul Bonard
unter Mitwirkung der Violin-Virtuosin
Frl. v. Reneaux
ehemal. Schülerin d. Professoren Thomson und Ysaye-Brüssel.
Anfang 7½ Uhr abends.
Heute, Mittwoch:
Opern-Abend.

Centralhof.

Heute,
Mittwoch, d. 13. Dezember 1911, abends 8¼ Uhr:
Abonnements-Konzert
(Operetten-Abend)
— der Infanterie-Kapelle. —
Letztes Konzert vor Weihnachten.

Musik-Verein.
Heute (Mittwoch) Chorprobe, 6½ Uhr die Damen, 7½ Uhr die Herren.

Gute Ölgemälde
billigst zu verkaufen. Wo, sagt die Geschäftsstelle.



Das nächste
Philharm. Konzert
findet statt
am Donnerstag, 28. Dez.

Alte 13er

Die Beerdigung des verstorbenen Kameraden der 8. Kompagnie
Wilhelm Beutelmann
findet am Donnerstag, den 14. Dez., vormittags 8½ Uhr vom Franziskushospital, St. Mauritz, aus statt.
Der Vorstand.

Krieger-Verein Münster.

Der gestorbene Kamerad der 3. Kompagnie
Wilhelm Beutelmann
wird am Donnerstag, den 14. ds. Mts., vormittags 8,30 Uhr beerdigt. Sterbehaus: Franziskushospital.
Der Vorstand.

---

†
Das
Jahres-Seelenamt
für den verstorbenen
Bernh. lütke Jüdefeld
findet statt am Freitag, den 15. Dezbr., morgens 8 Uhr in der Liebfrauenkirche, wozu Verwandte und Bekannte freundlichst eingeladen werden.

Danksagung und Glückwunsch

sage ich meiner ganzen Kundschaft und allen, die mein junges Unternehmen unterstützt haben, zu wiederholten Malen. Ich wünsche allen ein fröhliches Weihnachtsfest und ein glückseliges „Neues Jahr". Bestellungen werden entgegengenommen in der Bäckerei Kettelerstr. 33, in meinen Filialen Kanalstr. 81, Krummertimpen 40 und in der neueingerichteten Filiale Leerstr. 19.
Johannes Grosse Hüls,
Bäcker und Konditor.

Zeltower Rübchen
zu haben bei
Gebr. Schräder,
Marktstand vor Kiepen.

Neuer Havelock, Überzieh., Damenjack., Kinderb. m. M., 1 Jahrg. Daheim bill. zu vk. Adr. Geschst. 59, Bl.

Nervöse Zahnleidende
werden fast schmerzlos, schonend und billig behandelt in
C. Bröcker's Zahnatelier
Inhaber: **J. Klugmann**
Münster i. W. Ludgeristraße 114.

G. H. Hülswitt, Münster.
Schillerstraße 10—12, am Bahnhof. Fernspr. 928.
Lithogr. Anstalt, Druckerei u. Etiquettenfabr.
Spezial.: Etiquettes, Fakturen, Briefköpfe, Autographien



Jos. König
Nachf.
Uhrmacher, Optiker,
Münster, Ludgeristraße Nr. 68, in nächster Nähe der Provinzial-Augenheilanstalt.
Anfertigung von Brillen u. Kneifern
nach ärztlichem Rezept.
— Fachkundige Bedienung. —



Leder- u. Stoffhandschuhe
in erprobten Qualitäten
empfehlen
Geschwister Neuhaus
Roggenmarkt 3.